

# Pensionskasse der Ev.-ref. Gesamtkirchgemeinde Bern

Auflösung der Mitgliedschaft mit Rentenfolge per: \_\_\_\_\_

## 1. Pensionierungsgrund

Alter  Überbrückungsrente  Teil-Alter  Erwerbs-IV  Teil-Invalid.

Tod  Datum: \_\_\_\_\_ Grund: \_\_\_\_\_ Unfall  Krankheit  Suizid

Letzter bezahlter Arbeitstag: \_\_\_\_\_

**Kapitalisierungsantrag (nebst den reglementarischen Rentenleistungen)**

Wurden in den letzten drei Jahren vor der Pensionierung Einkäufe in die Pensionskasse geleistet? Ja  nein

Ich beantrage einen Kapitalbezug wie folgt:

von \_\_\_\_\_ % (max. 25%)

von CHF \_\_\_\_\_

Auszahlung des Sparkontos (IBK):

in Kapitalform

in Rentenform

Im Falle einer Kapitalisierung muss der Antrag **3 Monate** vor der Pensionierung bei der Pensionskasse vorliegen.

S. letzte Seite: **Information betreffend Zustimmung Ehegatte/Ehegattin**

## 2. Angaben zur versicherten Person

Familienname Familienname als ledig Vorname

AHV-Nr. resp. Sozialversicherungsnummer Personalnummer

Strasse / Hausnummer PLZ Wohnort

Geschlecht Geburtsdatum Nationalität Heimatort / Land  
M W

Zivilstand  
Ledig Verheiratet Heiratsdatum Verwitwet Geschieden  
     
In eingetragener Partnerschaft Eintragungsdatum Aufgelöste Partnerschaft

Begünstigung Lebenspartner/in (siehe Formular Begünstigung im Todesfall für eine Lebenspartnerrente)

### 3. Ehegatte / Ehegattin bzw. eingetragener Partner / eingetragene Partnerin

Familien- und Mädchenname	Vorname	AHV-Nr. resp. Sozialversicherungsnummer
Strasse / Hausnummer	PLZ	Wohnort
Geburtsdatum	Heiratsdatum	Heimatort / Land

### 4. Anspruchsberechtigte Kinder

**Pflege- und Stiefkinder; siehe unter wichtige Hinweise. Ab Alter 18: Ausbildungsnachweis beilegen und laufend aktualisieren**

#### 1. Kind

Familienname	Vorname	AHV-Nr. resp. Sozialversicherungsnummer
Strasse / Hausnummer	PLZ	Wohnort
Geburtsdatum	Heimatort / Land	

#### 2. Kind

Familienname	Vorname	AHV-Nr. resp. Sozialversicherungsnummer
Strasse / Hausnummer	PLZ	Wohnort
Geburtsdatum	Heimatort / Land	

### 5. Vollpensionierung

Beschäftigungsgrad vor Pensionierung	%
Versicherter Lohn vor Pensionierung	CHF
Mutmasslich entgangener Lohn vor Pensionierung bei Invaldität	
Ohne Kinderzulagen	CHF
Kinderzulagen	CHF

### 6. Teilpensionierung (Teil-Alter oder Teil-Invaldität)

	vor Teilpensionierung	nach Teilpensionierung
Beschäftigungsgrad	%	%
Versicherter Lohn	CHF	CHF
Mutmasslich entgangener Lohn	CHF	CHF
Kinderzulagen	CHF	CHF

## 7. Bei Invalidität

Ist IV-Anmeldung erfolgt ?  Ja  Anmeldetermin:  Nein

## 8. Vorzeitige Alterspensionierung / Teilalterspensionierung

Überbrückungsrente  ganze  halbe  keine

AHV-Vorbezug  Ja,  ab Alter  Nein

AHV-Rente (Vorbezug)  Versicherte(r)  Ehegatte  Kinder   
**(Kopie der Verfügung beilegen)** CHF CHF CHF

## 9. Zahlungsverbindung für die Auszahlung der Leistungen aus der Pensionskasse

Bankname oder Postfinance: IBAN-Nummer (zwingend IBAN!)

## Wichtige Hinweise

Folgende Dokumente sind unaufgefordert beizulegen:

- Erwerbsinvalidität: IV-Entscheid der Ausgleichskasse
- Todesfall: Todesbescheinigung für geschiedene Witwen: Kopie Scheidungsurteil
- Bei anspruchsberechtigten Kindern / Waisen: Lehrvertrag/Studienausweis für Kinder in Ausbildung zwischen 18. und 25. Altersjahr  
Kopie Familienbüchlein/Pass  
Pflege- oder Stiefkinder: amtliche Bescheinigung, Auszug aus dem Familienregister, Bescheinigung von Unterhaltszahlungen.
- Begünstigung Lebenspartner/in: unterzeichnete Begünstigung inkl. Beilagen

## Meldepflicht

Der Rentner/die Rentnerin ist verpflichtet, der Pensionskasse der Ev.-ref. Gesamtkirchgemeinde Bern schriftlich zu melden:

- Jede Änderung der Wohn- und Zahladresse
- Zivilstandsänderungen
- Ansprüche auf Leistungen der Sozialversicherungen, insbesondere AHV/IV-Leistungen
- Erwerbseinkommen vor dem AHV-Alter
- Bei Invalidität: Änderung der Erwerbsfähigkeit

Ich bestätige hiermit, von der Meldepflicht Kenntnis genommen zu haben. Ebenfalls bestätige ich, dass die Angaben auf diesem Formular korrekt sind.

Ort, Datum

Unterschrift der versicherten Person

.....

Ort, Datum

**Bei Kapitalbezug zwingend:**

Unterschrift des Ehegatten bzw. des/der eingetragenen Partners/Partnerin\*

.....

**\* Kapitalbezug**

**An verheiratete Mitglieder ist die Kapitalauszahlung nur mit schriftlicher Zustimmung des Ehegatten oder der Ehegattin zulässig. Die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare ist der Ehe gleichgestellt. Die Zustimmung ist in einer der folgenden drei Formen zu erbringen:**

- a) schriftliche Zustimmungserklärung durch Unterschrift des Ehegatten oder der Ehegattin. Die Unterschrift des Ehegatten oder der Ehegattin kann durch eine Poststelle beglaubigt werden (fragen Sie am Postschalter nach der gelben Identifikation);
- b) persönliche Unterzeichnung durch den Ehegatten oder die Ehegattin beim Kirchmeieramt (Pensionskasse). Es ist ein amtlicher, mit eigenhändiger Unterschrift und Foto versehener Ausweis mitzubringen;
- c) weil der Ehegatte oder die Ehegattin im Ausland, hat er/sie seine/ihre Zustimmung im gleichen Verfahren wie nach lit. b vorstehend auf der zuständigen Schweizer Botschaft bzw. dem zuständigen Schweizer Konsulat zu erklären.

Bitte ausgefülltes und unterzeichnetes Formular retournieren an:

Pensionskasse der Ev.-ref. Gesamtkirchgemeinde Bern  
Postfach  
Bürenstrasse 12  
3000 Bern 23

Besten Dank.